

mit voller Sicherheit behauptet werden, noch ihr genauer Inhalt, geschweige denn ihr Verfasser bestimmt festgestellt werden kann. Und darum bleibt auch die Möglichkeit, dass jene Notizen¹ aus einer reicheren Recension von S stammen — aber nur als Möglichkeit, die nicht bewiesen werden kann — nach wie vor bestehen, so entschieden auch Dieterich das in Abrede stellt². Im übrigen will ich mich bei dieser jetzt völlig gleichgiltig gewordenen Frage nicht länger aufhalten. Mir lag nur daran, zu verhindern, dass etwa versucht würde, jene Notizen auf das 'Handexemplar' Hermanns zurückzuführen. Seit Dieterich dies 'Handexemplar' aufgegeben hat, hat es für mich (und wahrscheinlich für die meisten anderen Sterblichen) nicht mehr das geringste Interesse, mir über die Herkunft jener wenigen sachlich völlig irrelevanten Notizen in W den

1) Anmerken will ich, dass Dieterich mich hier über ein Versehen in meinem Aufsatz belehrt hat, so viel ich sehen kann, das einzige. Ich hatte auf die Berührung zweier Stellen von W, die zu jenen Notizen gehören, mit AGS aufmerksam gemacht (W. Just. 20 AGS 535 — W Tib. 7 GS 693/4). Jetzt bemerkt Dieterich, dass die eine dieser Stellen in AGS aus Otto von Freising entnommen ist, die andere aus Frutolf oder Regino wenigstens entnommen sein kann. In beiden Beziehungen hat er Recht; aber natürlich ist dadurch noch nicht im entferntesten ausgeschlossen, dass ähnliches nicht auch in der mit S zusammenhängenden Vorlage von AGS, wenn sie existiert hat, gestanden haben kann. An der ersten Stelle könnte AGS dann Otto den Vorzug gegeben haben, weil dieser einen Zusatz gemacht hatte. 2) Er sagt nämlich (S. 141), W könne unmöglich (das Wort gebraucht Dieterich hier ungefähr ebenso wie sonst das Wort 'sicher') die Vorlage von AGS benutzt, dabei aber 80 Berichte aus Eusebius-Hieronymus, Fredegar, Regino und den Ann. Fuldenses, die seiner (unbeweisbaren) Annahme nach dieser Vorlage angehört haben, zufällig oder absichtlich ausgelassen haben. Warum unmöglich, da doch (wenn wir uns einmal auf den Standpunkt Dieterichs stellen wollen) Hermann, als er aus S die Vorlage von W herstellte, nach S. 162 'die Stellen aus Fredegar, Gregor und dem Liber hist. Francorum' gestrichen hat? Und wenn W nicht das 'reichere Exemplar' von S benutzt hat, das in AGS ausgeschrieben ist, warum kann er nicht das 'etwas reichere Exemplar' benutzt haben, das nach Dieterich S. 166 den Ann. Mellicenses vorlag? Und wenn es nach Dieterich schon drei verschiedene Recensionen von S gab, warum sollte es unmöglich sein, dass dem Verfasser von W eine vierte vorgelegen habe? Zumal da, wie ich schon früher N. A. XXV, 25 bemerkt habe, der Verfasser von W die schwäbische Chronik jedenfalls nicht in einer der uns erhaltenen Ueberlieferungsformen, in denen S bereits ein Theil einer grösseren Compilation geworden war, sondern in einer anderen, älteren Gestalt gekannt hat. Ich verwahre mich natürlich auf das bestimmteste dagegen, eine oder die andere dieser Möglichkeiten auch nur im entferntesten als Hypothese aufstellen zu wollen; ich will nur zeigen, dass wir hier mit lauter unbekannten Grössen rechnen. Gleichungen mit vielen Unbekannten lassen sich nicht durch Kopfrechnen lösen, sagt Dieterich sehr richtig auf S. VII. Ich füge hinzu: man löst sie überhaupt nicht eindeutig, wenn man nicht über die genügende Zahl von bekannten Grössen verfügt.